



Brüssel, den 3. September 2018
(OR. en)

11762/1/18
REV 1

SOC 513
EMPL 408
GENDER 26

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8113/17
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen Ernennung von Herr Radan ŠAFAŘÍK zum Mitglied (Tschechische Republik) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Andrea BARŠOVÁ, die ausgeschieden ist

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Andrea BARŠOVÁ als Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Tschechische Republik) des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die tschechische Regierung hat als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2019, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Radan ŠAFAŘÍK
Director of the Gender Equality Department
The Office of the Government
nábřeží Edvarda Beneše 4
118 01 Praha 1
Czech Republic
Tel.: 234 062 434
Fax: 257 531 283
E-Mail: safarik.radan@vlada.cz

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Mit Beschluss vom 26. Mai 2016³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2019 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Frau Andrea BARŠOVÁ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
3. Die tschechische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. C 199 vom 4.6.2016, S. 5.

Artikel 1

Herr Radan ŠAFARÍK wird als Nachfolger von Frau Andrea BARŠOVÁ für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates
Der Präsident
